

ungewisses Wünschen“ vorliegt. Ein „zweifach ungewisses Wünschen“ kommt z. B. zum Ausdruck in den Worten: „Wenn ich wüßte, daß ich sonst morgen allein bin und daß A ein angenehmer Gesellschafter ist, würde ich wünschen, daß A kommt.“

Nun kann aber eine „Wünschensungleichheit“ selbst die Bedingung dafür abgeben, daß in jener Seele, welcher diese Wünschensungleichheit zugehört, ein besonderes gewisses Wünschen entsteht. Denkt z. B. A: „Wenn ich wüßte, daß ich morgen allein bin — daß B mich morgen verläßt —, so würde ich wünschen, daß C kommt“, so kann diese Wünschensungleichheit eine Bedingung dafür abgeben, daß in ihm das Wünschen entsteht, es möge sich die Möglichkeit dafür ergeben, daß C, falls B verreise, komme, daß also, wenn das gegenwärtig noch ungewisse Wünschen künftig entsteht, dieses Wünschen seine Erfüllung finden könne. So kann dann in A das Wünschen entstehen, daß ein D dem C mitteile, er möge sich bereit halten, zu kommen, oder aber auch das Wünschen, D möge sich bereit halten, dem C mitzuteilen, daß er kommen solle, wenn D zum Wissen gelangt, daß B abreist, auch wenn A selbst noch nicht zu jenem Wissen gelangt ist, also auch ohne daß im A jenes gegenwärtig noch ungewisse eigene Wünschen bereits entstanden ist. Eine Wünschensungleichheit kann also ein gegenwärtiges Wünschen bedingen, daß die Verwirklichung jener Veränderungsreihe, welche das Gewünschte des ungewissen Wünschens wäre, ermöglicht wird, und in solchem Falle sprechen wir von einem „durch Wünschensungleichheit bedingten Wünschen“. Solches Wünschen ist aber ein „gewisses gegenwärtiges Wünschen“, welches als Wirkungsgewinn in Bedingungsbeziehung zu einer „Wünschensungleichheit“ steht, keineswegs aber etwa ein „bedingtes Wünschen“ im Sinne eines „Gedankens an noch ungewisses Wünschen“, welcher gewöhnlich als ein „bedingtes Wünschen“ bezeichnet wird.

Vom Seelenaugenblicke „Wünschen“ überhaupt aber unterscheidet sich ein anderer Seelenaugenblick, den wir als „Begehren“ bezeichnen. Während nämlich jedem Seelenaugenblicke „Wünschen“ eine Unlust zugehört und der Gedanke an eine ohne Beziehung zu ihren Bedingungen gedachte Veränderungsreihe, in welcher die eigene Seele zugleich die gegenwärtige Unlust verlieren und Lust gewinnen würde, gehört jedem Seelenaugenblicke „Begehren“ Unlust zu und der Gedanke an eine gegenwärtig mögliche Veränderungsreihe, in welcher die eigene Seele unter Verbesserung des sie betreffenden Interessengesamtzustandes zugleich mit dem Verluste der gegenwärtigen Unlust Lust gewinnen würde. Das „Begehren“ ist also zwar ein Seelenaugenblick, welcher dem Seelenaugenblicke „Wünschen“ weitgehend gleicht, keineswegs aber etwa ein besonderer